

**1. Nachtragshaushaltssatzung**  
**der Entwicklungsagentur Region Heide AÖR**  
**für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 11.03.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan verändern sich weder die Beträge im Ergebnisplan noch im Finanzplan.

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan  
ausgewiesenen Stellen                      von bisher    1,20 Stellen                      auf    2,20 Stellen.

Heide, den 18.03.2014



---

- Vorsitzender des Vorstandes -